

die Arbeit mit den Eingaben, Vorschlägen, Hinweisen und Kritiken aus den Reihen der Mitglieder und Kandidaten sowie der Bevölkerung, die Finanzwirtschaft und die Betriebe der Partei.

Dabei prüfen die Revisionskommissionen u. a. die Einnahmen der Partei, insbesondere die richtige und rechtzeitige Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und ihre volle und termingemäße Abführung an die Parteikasse, die Verwendung der Parteimittel entsprechend dem Finanzplan, die Kassenführung, den Umgang mit den materiellen Werten der Partei (Parteinventar) sowie ihren Nachweis und die Finanzarbeit in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteiinstitutionen (Parteischulen usw.).

Die Revisionskommissionen unterstützen die Kontrollorgane bestimmter gesellschaftlicher Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

XII.

Die finanziellen Mittel der Partei

72

Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Parteibetrieben und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

73

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden prozentual vom monatlichen Gesamtbruttoeinkommen entrichtet (ausgenommen sind mit Auszeichnungen verbundene Zuwendungen, einmalige Prämien für besondere Leistungen sowie Prämien beziehungsweise Vergütungen für Erfindungen, Rationalisierungs- und Neuerervorschläge und persönliche Konten).

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt bei einem Gesamtbruttoeinkommen

bis	600,- M		0,5Prozent
über	600,-M bis	700,-M	1,0 Prozent
über	700,-M bis	800,-M	1,5 Prozent
über	800,- M bis	1000,- M	2,0Prozent
über	1000,- M bis	1200,- M	2,5Prozent
über	1200,- M		3,0Prozent